

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 51/2017

I / 11

öffentlicher Teil       nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	Herr Kulik	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bau- und Ordnungsamt	

<b>Beratungsfolge</b>				
<b>Gremium</b>		<b>Datum</b>	<b>dafür</b>	<b>dagegen</b>
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	30.03.2017		
Haupt- und Finanzausschuss				
Gemeinderat	Beschlussfassung	05.04.2017		

**Kurztitel:**  
Aufhebung Beschluss-Nr. 284/2016 - Wasserwehrsatzung der Gemeinde Muldestausee

**Beschlusstext:**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee beschließt, den Beschluss Nr. 284/2016 - Wasserwehrsatzung der Gemeinde Muldestausee - vom 18.01.2017 aufzuheben.

**Erläuterung:**

Nach mehrfacher Vorabstimmung bezüglich der Satzungsgenehmigung mit dem Rechtsamt sowie dem zuständigen Fachamt (untere Wasserbehörde) des Landkreises wurde nun durch die Kommunalaufsichtsbehörde eine fehlende Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 Nr. 6 Kommunalverfassungsgesetz LSA bemängelt. Entgegen des § 84 Absatz 2 Satz 1 KVG LSA, welcher unter anderem eine Anhörung der Ortschaftsräte bei Aufgaben des Bürgermeisters ausnimmt, welche ihm Kraft Gesetz übertragen wurden (siehe §14 Wassergesetz LSA ) und der Kommentierung des KVG LSA, welches speziell Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises einbezieht, beruft sich die Kommunalaufsicht des Landkreises auf eine Rundverfügung aus dem Jahr 2010 zur Gemeindordnung, welche nach Auffassung der Kommunalaufsicht eine Anhörung der Ortschaftsräte erfordert.

Somit ist der gefasste Beschluss (Nr.: 284/2016) aufzuheben und eine neue Beschlussfassung mit Anhörung der Ortschaftsräte durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

**Anlagen:**

Beschlussprotokoll-Nr. 284/2016

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler